

dorf.saft.flex

9,99 ct/kWh

für Bezieher und Einspeiser*

- Gültigkeit: 3 Monate bis zum Quartalsende
- € 0 Grundgebühr + keine Anmeldegebühr

Zusätzlich profitieren durch:

- Verringertes Netznutzungsentgelt [-28%]
 - Kein Erneuerbaren-Förderbeitrag
 - Keine Elektrizitätsabgabe
- € 0,012/kWh Servicebeitrag**
- Vereinsmitgliedschaft € 1/Monat
 - Jederzeit kündbar

dorf.saft Vorteile

- EEG-Strom direkt aus deiner Region
 - Einfache Anmeldung
- Kein technischer Umbau oder Lieferantenwechsel notwendig
- Zusätzlich benötigten Reststrom bekommst du weiterhin von deinem freigewählten Stromlieferanten
- Nicht benötigten Überschussstrom verkaufst du wie bisher an deinen Stromabnehmer
 - Stromaufteilung dynamisch
 - Quartalsweise Preisanpassung

Lokal . Unabhängig . Gemeinschaftlich . Verlässlich . **Strom aus der Region für die Region**

Für Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens der dorf.saft Kernland keine Gewähr geleistet. Alle Preise in Euro.

*Strombezug: Keine Umsatzsteuer aufgrund Kleinunternehmerregelung; Stromeinspeisung: Keine Umsatzsteuer für Privatpersonen, 20% für USt.-pflichtige Unternehmen, 13% Landwirtschaft pauschal (flex-Tarif reduziert sich jeweils)

**Servicebetrag € 0,012/kWh für Bezieher + Einspeiser

Interesse?

Sprich uns an

Bernhard Hellerschmid . 0664/1642844
Gerald Zimmermann . 0664/88541436

oder schreib uns

energiegemeinschaft
@dorfsaft.at

- **Verbraucher**
Du beziehst den zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammenden Strom in Echtzeit von den einspeisenden Mitgliedern der Energiegemeinschaft. Der von dir zusätzlich benötigte Strom kommt weiterhin von deinem Reststromlieferanten.
- **Einspeiser**
Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der EEG zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder der EEG abgegeben wird. Der von dir nicht in der EEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an den von dir frei gewählten Stromabnehmer.
- **Dynamische Stromaufteilung**
Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern (Smart-Metern) der einzelnen Teilnehmer gemessen. Die Energieaufteilung erfolgt dabei auf Basis von 15-Minuten-Werten.
- **Stromanpassung**
Verbraucher zahlen in der Energiegemeinschaft 1:1 die Vergütung, welche die Einspeiser (Produzenten) erhalten plus Umsatzsteuer. Solange die EEG der Kleinunternehmerregelung unterliegt, ist keine Umsatzsteuer fällig. Für private Einspeiser wird keine Umsatzsteuer berechnet. Für pauschalierte Landwirte (13%) und Ust.-pflichtige Unternehmen (20%) reduziert sich der Arbeitspreis des in die EEG eingespeisten Stroms entsprechend dem Umsatzsteuersatz.
- **Mitglieds- und Servicebeitrag**
Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie der Servicebeitrag sind vom Tarif unabhängig und dienen der Finanzierung des Vereinsbetriebes sowie laufender Aufwendungen.
- **Netzentgelte und Abgaben**
In der regionalen Erneuerbaren-Energiegemeinschaft profitieren Verbraucher von einem 28% geringeren Netznutzungsentgelt. Darüber hinaus sind die Elektrizitätsabgabe und der Erneuerbare-Förderbeitrag auf jede kWh Strom, die du aus der EEG beziehst, ausgesetzt. Diese Ersparnisse werden dir direkt vom Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet. Für Einspeiser ändern sich die Netzentgelte und Abgaben für den in die EEG eingespeisten Strom nicht.